ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXXIII.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ
Цѣна на годовое изданіе . . . . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . . . 4 „
Подписка принимается въ редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Die Livl. Gouv.-Zeitung erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . . . 5 „
Mit Uebersendung in's Haus . . . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ . . 8 коп.
за строку въ два столбца . . . 16 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile . . . . . . 8 Kop.
für die doppelte Zeile . . . . . . 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXXIII. Jahrgang.

№ 43. Середа 17. Апрѣля. — Mittwoch 17. April. **1885.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Уголовнаго Отдѣленія Рижскаго Магистрата отъ 8. Марта 1885 года за № 1419 ссылается въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Гейнрихъ Нейманъ, онъ же Александръ Михайловъ Васильевъ, который примѣтами росту 2 арш. $3^1/_2$ верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темно-русые, глаза голубые, носъ умѣренный, ротъ умѣренный, подбородокъ покрытъ русою бородою, лице продолговатое, отъ роду ему около 28 лѣтъ; особыя примѣты: На спинѣ и поясницѣ множество рубцовъ.

О чемъ Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ объявляется для всеобщаго свѣдѣнія съ тѣмъ, чтобы открывшіеся какіе либо родственники, либо общество означеннаго бродяги предъявили свои требованія на него съ надлежащими доказательствами въ узаконенный двухъ годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ Вѣдомостяхъ. № 1894. 3

Auf Grund des Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Heinrich Neumann, alias Alexander Michailow Wassiljew nach Sibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arsch. $3^1/_2$ Wersch. groß, von gesundem Körperbau, hat dunkelblondes Haupthaar und Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen dunkelbraunen Bart, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt; besondere Merkmale: auf dem Rücken und an der Gürtelstelle viele Narben.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzufügen, daß etwaige Verwandte oder die Gemeinde des besagten Vagabunden ihre Reclamationen in Betreff desselben im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck dieser Publication in den Senatsanzeigen anzumelden haben. Nr. 1894. 3

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ отставнымъ рядовымъ 22. резервнаго пѣхотнаго полка Яномъ Ольшевскимъ указа объ отставкѣ, выданнаго ему 31. Января 1883 г. за № 1132, просить считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ онъ замѣненъ дубликатомъ. № 3760. 1

Дерптскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя объ утерѣ выданнаго командиромъ 22. резервнаго пѣхотнаго полка рядовому Яну Меттусу указъ объ отставкѣ отъ 5. Октября 1878 г. за № 2788, просить считать таковой недѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ онаго выданъ дубликатъ за тѣмъ-же нумеромъ. № 1233. 1

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Журнальнымъ постановленіемъ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 8. Марта сего года нотаріусъ Феллинскаго Орднунгсгерихта фонъ Штернъ, согласно его прошенію отъ службы уволенъ и на мѣсто его по выбору дворянства утвержденъ нотаріусомъ Феллинскаго Орднунгсгерихта Павель фонъ Милендаль. № 2018.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. März c. ist nach stattgehabter Adelswahl, an Stelle des auf seine Bitte verabschiedeten Fellinschen Ordnungsgerichts-Notairs von Stern der Cand. jur. Paul v. Mühlendahl als Notair des Fellinschen Ordnungsgerichts bestätigt worden. Nr. 2018.

Распоряженіемъ начальника Рижскаго телеграфнаго округа, состоявшимся 13. сего Апрѣля изучившіе телеграфную службу Бернгардъ Крикъ, Освальдъ Кусланъ, Ернстъ Юргенсонъ, Оттонъ Эглинъ, Францъ Баревичъ, Давидъ Лоренцъ, Иванъ Кальнинъ, Емиліанъ Скачковъ, и телеграфисты 4. разряда Мартынъ Гассинъ и Федоръ Копыловъ опредѣлены телеграфистами 3. разряда съ 11. Апрѣля 1885 года съ назначеніемъ въ штатъ Рижскаго телеграфнаго округа. № 2340.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Оттону Фишеру дальнѣйшее содержаніе скотобойни Левинсона, расположенной на Торенсбергѣ по Митавскому шоссе въ домѣ Кальмансона за № 25, впредь до устройства всеобщей городской скотобойни. № 2328.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem Otto Fischer die Concession zur weiteren Fortführung des bisher dem Mathias Lewinsohn gehörig gewesenen, im Hause Kallmannsohn auf Thorensberg an der Mitauer Chaussée sub Nr. 25 belegenen Schlachthauses bis zur Eröffnung eines allgemeinen städtischen Schlachthauses ertheilt worden. Nr. 2328.

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ приписаннаго къ крестьянскому обществу имѣнія Трикатенъ Яна Зарринга, 35 лѣтъ, лютеранскаго исповѣданія, состоявшаго подъ слѣдствіемъ за похищеніе денегъ, и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый Ландгерихтъ.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem wegen Geldentwendung in Untersuchung stehenden, zur Trikatenschen Gemeinde verzeichneten Jahn Sarring, welcher 35 Jahre alt und lutherischer Confession ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor das erwähnte Landgericht zu sistiren. Nr. 2227. 2

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ мѣстожительства и имущества проживавшихъ въ 1884 году въ г. Ригѣ столяра Карла Экштейна и Могилевскаго еврея Ицига Синовскаго и въ случаѣ отысканія взыскать съ каждаго по 39 руб. торговыхъ пошлинъ и 25 руб. штрафа, о чемъ донести сему Губернскому Правленію.

In Folge Requisition des Livländischen Kameralhofs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem Domicil und dem etwaigen Vermögen des Tischlers Carl Eckstein, sowie des Mohilewschen Ebräers Tischlers Itzig Sinowsky, welche im Jahre 1884 beide in Riga wohnhaft gewesen, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von beiden je 39 Rbl. an Handelsgebühren und 25 Rbl. an Strafgeldern beizutreiben, hierüber aber anher zu berichten. Nr. 2229. 2

Вслѣдствіе отношенія Лифляндской Казенной Палаты Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ имущества проживающей въ Коддіакскомъ обществѣ солдатской жены Лены Корель, и въ случаѣ отысканія взыскать изъ онаго 1 руб. 20 коп. гербовыхъ пошлинъ. № 2230. 3

In Folge Requisition des Livländischen Kameralhofs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem etwaigen Vermögen der in der Koddiakschen Gemeinde domicilirenden Soldatenfrau Lene Korel sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle aus demselben 1 Rbl. 20 Kop. an Stempelsteuer beizutreiben. Nr. 2230. 2

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ Тельшевскаго еврея Гирша Кагана, 25 лѣтъ, состоящаго подъ слѣдствіемъ за провозъ контрабанды, и въ случаѣ отысканія выслать его въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem wegen Schmuggels in Untersuchung stehenden, 25 Jahre alten, Telschschen Ebräer Hirsch Kahan sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle vor die Criminal-Deputation des erwähnten Raths zu sistiren. Nr. 2234. 2

Вслѣдствіе отношенія Г. Витебскаго Губернатора Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ содержавшагося подъ арестомъ при Полоцкомъ уѣздномъ полицейскомъ Управленіи и бѣжавшаго оттуда 5. Марта сего года Полоцкаго мѣщанина Хаима Янкелева Колмановича, подлежащаго отбытію воинской повинности, и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Губернскому Правленію. № 2340. 3

In Folge Requisition des Herrn Witebskischen Gouverneurs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, nach dem bei der Polotzkischen Kreis-Polizeiverwaltung inhaftirt gewesenen und am 5. März a. c. entwichenen Polotzkischen Meschtschanin Chaim Jankelew Kolmanowitsch, welcher der Ableistung der Wehrpflicht unterliegt, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten. Nr. 2340. 3

Вслѣдствіе отношенія Г. Псковскаго Губернатора Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ бѣжавшаго 1. Марта сего года на пути слѣдованія въ Порховскій тюремный замокъ арестанта, крестьянина Порховскаго уѣзда, Хохловской волости, дер. Липовца, Ивана Иванова, и въ случаѣ отысканія донести о томъ сему Губернскому Правленію.

Примѣты бѣжавшаго слѣдующія: около 40 лѣтъ, роста средняго, волоса темнорусые, борода темнорусая

остриженная, лицо рябоватое, одѣтъ въ сѣрую поддевку, обутъ въ большие сапоги. № 2360. 3

In Folge Requisition des Herrn Pskowschen Gouverneurs werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, nach dem am 1. März a. c. während des Transports in das Porchowsche Kronsgefängniß entsprungenen Arrestanten, Bauern des Porchowschen Kreises, der Chochlowschen Wolost, des Dorfes Lipowzo, Iwan Iwanow sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber anher zu berichten.

Das Signalement des qu. Iwanow ist folgendes: ca. 40 Jahre alt, mittelgroß, Haare dunkelblond, Bart dunkelblond, beschnitten, Gesicht pockennarbig, bekleidet mit einem grauen Kittel und hohen Stiefeln. Nr. 2360. 3

Вслѣдствіе рапорта Дерптскаго Орднунгсгерихта Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ состоящаго въ запасѣ арміи рядоваго 38. резервнаго пѣхотнаго баталиона Андреса Леппетера, временно-уволеннаго со свидѣтельствомъ названнаго Орднунгсгерихта отъ 21. Февраля 1884 г. за № 634 въ Валкскій уѣздъ, но тамъ не розысканнаго, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ упомянутый Орднунгсгерихтъ.

In Folge Unterlegung des Dorpatschen Ordnungsgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt nach dem zur Reserve gehörigen Gemeinen des 38. Reserve-Infanterie-Bataillons Andres Leppeter, welcher mit einer Legitimation des genannten Ordnungsgerichts vom 21. Februar 1884 sub Nr. 634 zeitweilig in den Walkschen Kreis entlassen wurde, jedoch daselbst nicht ermittelt worden ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an das erwähnte Ordnungsgericht abzufertigen. Nr. 2362. 3

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Ландгерихта Лифляндское Губернское Правленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи произвести розыскъ Фридрихштадтскаго еврея Рукке Шварца, нужнаго по слѣдственному дѣлу о Янѣ Берзингѣ, обвиняемомъ въ кражѣ, и въ случаѣ отысканія выслать его въ упомянутый Ландгерихтъ.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Landgerichts werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Polizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem in Untersuchungssachen wider Jahn Behrsing, wegen Diebstahls, erforderlichen Friedrichstädtschen Ebräer Rucke Schwartz sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das erwähnte Landgericht auszusenden. Nr. 2366. 3

Vom Rigaschen Stadtwaisengerichte wird gemäß Art. 38 des 3. Theils des Prov.-Rechts der Ostseegouvernements hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Fleischermeister Andreas Georg Hoffmarck und dessen Ehefrau Henriette Amalie Hoffmarck geb. Grünfeldt am 4. April c. vor dem Waisengerichte einen Ehevertrag geschlossen haben, inhalts dessen die durch Art. 79 a. a. O. begründete allgemeine Gütergemeinschaft für die weitere Dauer ihrer Ehe aufgehoben wird. Nr. 373. 3

Riga-Rathhaus, den 5. April 1885.

Vom Rigaschen Ordnungsgerichte werden sämmtliche Polizeiautoritäten Livlands hierdurch ersucht, nach dem zum Rigaschen Arbeiterokklad verzeichneten Timofei Danilow Michailow, welcher hierselbst wegen Pferdediebstahl in Untersuchung steht, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalls denselben arrestlich anher zu übersenden.

Riga-Ordnungsgericht, den 11. April 1885. Nr. 3968. 3

Von der Rigaschen Steuerverwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Rigasche Arbeiterokladist Iwan Grigorjew Nikitin in Anzeige gebracht hat, daß der ihm vom Rigaschen Rathe am 19. December 1883 sub Nr. 6023 ertheilte Placatpaß abhanden gekommen sei.

In Anlaß dessen werden sämmtliche Polizeibehörden Livlands von dieser Steuerverwaltung ersucht, im Auffindungsfalle den erwähnten Paß ihr einsenden zu wollen, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3852. 3

Riga, den 10. April 1885.

Wenn der gegenwärtige Aufenthaltsort des zur unterzeichneten Gemeinde gehörenden im nächsten Jahre der Einberufung unterliegenden, unlegitimirten Abgabenschuldners Andrei Kayak, 20 Jahre alt, der Wittwe Greete Sohn, unbekannt ist, als werden sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch ergebenst ersucht, nach dem qu. Kayak genaue Nachforschungen anstellen und ihn im Ermittelungsfalle dieser Gemeindeverwaltung zusenden zu wollen.

Bullenhof, den 8. April 1885.

Nr. 13. 2

In Veranlassung dessen, daß die auf dem Wolmarschen Begräbnißplatze erbauten Grabgewölbe, den Familien von Hartwiß und Blechschmidt gehörig, so baufällig geworden sind, daß nicht nur die Passanten dadurch gefährdet, sondern auch die in demselben beigesetzten Leichen nicht mehr vor Unbilden geschützt werden — fordert die Wolmarsche Kirchenverwaltung Diejenigen, welche daran Theil haben, desmittelst auf, binnen 3 Monaten a dato den bezeichneten Uebelständen abzuhelfen, widrigenfalls die Kirchenverwaltung von sich aus Anordnungen treffen wird.

Wolmar, den 10. April 1885.

Nr. 30. 3

Von der Arensburgschen Forstverwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß das Hölzungsbillet sub Nr. 302 vom Jahre 1884 verloren gegangen ist und, daß dasselbe im Auffindungsfalle in dieser Verwaltung abzuliefern ist. Nr. 253. 1

Arensburg, den 2. April 1885.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen Se. Excellenz des Herrn Landmarschalls Friedrich Baron Meyendorff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Alexander v. Hanenfeldt, als Verkäufer, und dem damaligen Ritterschafts-Secretären, nunmehrigen Landmarschall Friedrich Baron Meyendorff, als Käufer, am 28. November 1880 abgeschlossenen und am 3. December 1880 sub Nr. 395 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Rigaschen Kreise und Kokenhusenschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Bewershof nebst dem zu einem selbstständigen Hypothekencomplexe constituirten Gehorchs- oder Bauerlande, sammt allen Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften Gehorchslandgesinde, als: Tublain, groß 16 Thlr. 20 Gr., Jaun-Lelle Nr. 25, groß 23 Thlr. 71 Gr., Leel-Tihrum Nr. 24, groß 35 Thlr. 85 Gr., Reschne Nr. 26, groß 22 Thlr. 32 Gr., Reschne Nr. 27, groß 24 Thlr. 32 Gr., Reschne Nr. 28, groß 22 Thlr. 41 Gr., Wez-Beizall Nr. 43, groß 30 Thlr. 71 Gr., Beizall Nr. 44, groß 15 Thlr. 44 Gr., Beizall Nr. 45, groß 13 Thlr. 58 Gr. und des der Gemeinde zum Grundplatz für die Gebietsschule geschenkten Grundstücks von 3 Lofstellen, Seitens des Ritterschaftssecretären Friedrich Baron Meyendorff für den Preis von 177,000 Rbl. S. Einwendungen, oder an das beregte Gut sammt Appertinentien aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, oder aus irgend welchem anderen rechtlichen Titel Ansprüche und Forderungen erheben zu können vermeinen, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter Credit Societät, sowie der sonstigen Ingrossare, hinsichtlich ihrer bezüglichen hypothekarischen Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 30. April 1886, mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das Gut Alt-Bewershof sammt Appertinentien und Inventarium in seinem obenerwähnten Bestande, abgesehen von den hypothekarischen Rechten der Ingrossare, sonst völlig schuldenfrei Se. Excellenz dem Herrn Landmarschall Friedrich Baron Meyendorff zum Eigenthum adjudicirt werden solle. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2135. 2

Riga-Schloß, den 15. März 1885.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Collegienraths Arthur Baron Maydell kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Kreisdeputirten Julius Baron Maydell, als Cedenten und seinem Sohne dem Herrn Collegienrath Arthur Baron Maydell, als Cessionaren am 4. Januar 1885 abgeschlossenen und am 25. Januar 1885 sub Nr. 17 hofgerichtlich corroborirten Erbcessionstransacts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Dorpatschen Kreise und Anzenschen Kirchspiele belegenen Gutes Linnameggi, sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch sämmtlicher bereits verkaufter Bauer- oder Gehorchslandgesinde und der ebenfalls bereits verkauften Quotengesinde Nr. I Jauri, groß 19 Thlr. 11 Gr. und Nr. II Allaheeska, groß 22 Thlr. 44 Gr. Seitens des Herrn Collegienraths Arthur Baron Maydell für die Erbcessionssumme von 140,000 Rbl. Einwendungen, oder an das beregte Gut sammt Appertinentien und Inventarium als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie der auf dem Gute Linnameggi und den obgedachten verkauften Linnameggischen Ländereien ruhenden Pfandbriefschuld der Livländischen adligen Güter Credit-Societät und der ingrossirten Privatforderungen, formiren zu können vermeinen, obberichterlich aufzufordern sind, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens am 12. Mai 1886 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß das obgenannte Gut Linnameggi sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß der bereits verkauften Bauer- und Quotenländereien, dem Herrn Collegienrath Arthur Baron Maydell zum Eigenthum adjudicirt werden soll.

Wonach ein Jeder, den Solches angeht sich zu richten hat. Nr. 2471. 3

Riga-Schloß, den 28. März 1885.

Nachdem die Herren Eigenthümer der Güter Kersel, weil. Landrath Nicolai v. Oettingen's Erben, — Terrastfer, F. v. Lephardt, — Rauge, Oscar v. Samson Himmelstiern, — Rathshof, dimitt. Landrath Gotthard v. Liphart, — Saara, Menzen und Taiwola, Eduard v. Wulf, — Friedholm P. A. v. Sievers, — Warbus, Alexander v. Möller, — Rojel, F. v. Liphart, — Cardis, Woldemar v. Pistohlkors. — Die Eigenthümerin der Güter Klein Kirrumpaeh-Koikküll, Kastolatz, Heimadra, Rammenhof und Ilmjerw, die Hohe Krone, um Erlaß eines Proclams behufs Corroboration der über nachstehend genannte, zu obengenannten Gütern gehörige bäuerliche Grundstücke von ihnen abgeschlossene Verkauf- resp. Kaufcontracte nachgesucht haben, werden von dem Kaiserlichen Dörptschen Kreisgerichte, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und Derer, welchen ingrossirte dingliche Rechte an den bezeichneten Grundstücken zustehen, alle, welche sonst dingliche Rechte an den verkauften Grundstücken zu haben vermeinen, oder gegen die in Rede stehenden Verkäufe gesetzliche Einwendungen glauben geltend machen zu können, desmittelst aufgefordert, diese Einwendungen Ansprüche und Rechte innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 7. September 1885 inclusive, bei diesem Kreisgerichte in gesetzlicher Weise anzumelden und geltend zu machen, bei der ausdrücklichen Androhung und Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist ihre bezüglichen Rechte als durch Präclusion erloschen betrachtet und sie in Betreff derselben nicht gehört werden sollen;

I. Des Gutes Kersel, Kirchspiel St. Bartholomäi.

1 Nurga Nr. 1, groß 26 Thlr. 3 Gr., dem Bauer Hans Tinn für den Preis von 3850 Rbl. Silb.
2 Kitsa Nr. 2, groß 31 Thlr. 7 Gr., dem Bauer Jaan Blumfeldt, für den Preis von 5150 Rbl. Silb.
3 Kulli, groß 27 Thlr. 48 Gr., dem Bauer Hindrik Rebbane, für den Preis von 4350 Rbl. Silb.
4 Petro (Vetsa) Nr. 4, groß 29 Thlr. 7 Gr., der Bäuerin Jula Jürgenson, für den Preis von 4750 Rbl. Silb.
5 Annuka Nr. 11, groß 21 Thlr. 71 Gr., dem Bauer Karel Lukas, für den Preis von 3350 Rbl. Silb.
6 Mäetagga I. Nr. 22, groß 26 Thlr. 86 Gr., dem Bauer Widrik Ustaw, für den Preis von 4950 Rbl. Silb.
7 Mäetagga II. Nr. 23, groß 27 Thlr. 33 Gr., dem Bauer Hindrik Tönnisson, für den Preis von 5250 R. S.

II. Des Gutes Terrastfer, Kirchspiel Torma.

1 Iwani Nr. 4, groß 25 Thlr. 52 Gr., dem Bauer Karl Grünthal, für den Preis von 5000 Rbl. Silb.
2 Annuka Nr. 5, groß 25 Thlr. 10 Gr., dem Bauer Karl Grünthal, für den Preis von 5000 Rbl. Silb.
3 Josti Nr. 6, groß 25 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Karl Grünthal, für den Preis von 5000 Rbl. Silb.
4 Loodwerre Nr. 20, groß 26 Thlr. 48 Gr., dem Bauer Karel Sirrel, für den Preis von 5300 Rbl. S.

5 Joemetsa Nr. 22, groß 14 Thlr. 67 Gr., dem Bauer Jaan Raudsepp, für den Preis von 2500 Rbl. Silb.

6 Kütti Nr. 23, groß 17 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Kusta Karro und der Ello Karro, für den Preis von 3000 Rbl. Silb.

III. Des Gutes Rauge, Kirchspiel Rauge.

1 Tiedo Nr. 7, groß 17 Thlr. 46 Gr., dem Bauer Illis Juhl, für den Preis von 2300 Rbl. S.

2 Suureruga Nr. 9, groß 18 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Jakob Kann, für den Preis von 2500 Rbl. S.

3 Suureruga Nr. 13, groß 17 Thlr., dem Bauer Juhann Köiw, für den Preis von 2400 Rbl. S.

4 Matsi Nr. 26, groß 19 Thlr., dem Bauer Jakob Tinkow, für den Preis von 2800 Rbl. S.

5 Matsi Nr. 28, groß 21 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Friedrich Häußler, für den Preis von 3150 Rbl. S.

IV. Des Gutes Rathshof, Kirchspiel Dorpat, (St. Marien).

1 Kubja Anso Nr. 46, groß 23 Thlr. 58 Gr., dem Bauer Peter Predik, für den Preis von 4320 Rbl. S.

2 Tärmi Nr. 50, groß 21 Thlr. 6 Gr., dem Bauer Claus Pukk, für den Preis von 4200 Rbl. S.

3 Gemeindeland, groß 10 Thlr. 8 Gr., der Bauergemeinde des Gutes Rathshof, für den Preis von 1816 Rbl. Silb.

V. Des Gutes Saara, Kirchspiel Harjel.

1 Ahelo Nr. 4, groß 35 Thlr. 25 Gr., den Bauern Johann Tuwikenne und Ado Koch, für den Preis von 7600 Rbl. Silb.

2 Nikkoni Nr. 5, groß 26 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Hans Koiwopuu, für den Preis von 4000 Rbl. S.

VI. Des Gutes Menzen, Kirchspiel Harjel.

1 Pihkurra Nr. 7, groß 25 Thlr. 41 Gr., dem Bauer Jaan Kirk, für den Preis von 4000 Rbl. S.

2 Januse Nr. 41, groß 31 Thlr. 32 Gr., den Bauern Johann Hannimeggi und Johann Baerenstrauch, für den Preis von 4850 Rbl. S.

VII. Des Gutes Taiwola, Kirchspiel Harjel.

1 Tilga, groß 37 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Karl Laaz, für den Preis von 4700 Rbl. S.

2 Hargle, groß 42 Thlr. 89 Gr., dem Bauer Hendrik Kyma, für den Preis von 8000 Rbl. S.

VIII. Des Gutes Friedholm, Kirchspiel Rappin.

1 Rösto Nr. 153, groß 16 Thlr. 26 Gr., dem Bauer Josep Melberg, für den Preis von 4800 Rbl. S.

2 Warrese Nr. 155, groß 10 Thlr. 20 Gr., dem Bauer Widrik Punnmann, für den Preis von 3120 Rbl. S.

IX. Des Gutes Warbus, Kirchspiel Pölwe.

1 Mökki Mühle Nr. 14, groß 10 Thlr., dem Bauer Michel Niggul, für den Preis von 5000 Rbl. S.

X. Des Gutes Rojel, Kirchspiel St. Bartholomäi.

1 Wäljaotsa Nr. 36, groß 18 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Jurri Sirrel, für den Preis von 4000 Rbl. S.

2 Krusa Nr. 26, groß 22 Thlr. 73 Gr., dem Bauer Abraham Sirrel, für den Preis von 5600 Rbl. S.

XI. Des Gutes Cardis, Kirchspiel Lais.

1 Laane Nr. 6, groß 10 Thlr., dem Bauer Kristian Tolga, für den Preis von 1183⁶⁰/₁₀₀ Rbl. S.

XII. Des Krongutes Klein Kirrumpaeh Koikull, Kirchspiel Pölwe.

1 Bauergesinde Nr. 34, groß 26,92 Dessätinen, dem Bauer Mickel Tarra, für den Preis von 675 Rbl. S.

2 Bauergesinde Nr. 35, groß 24,82 Dessätinen, dem Bauer Mickel Karstna, für den Preis von 666 Rbl. 75 Kop. Silb.

3 Bauergesinde Nr. 36, groß 27,36 Dessätinen, dem Bauer Mickel Lauk, für den Preis von 678 Rbl. S.

4 Bauergesinde Nr. 39, groß 24,42 Dessätinen, dem Bauer Johann Pütt, für den Preis von 645 Rbl. S.

5 Bauergesinde Nr. 65, groß 33,95 Dessätinen, dem Bauer Jaan Zopp, für den Preis von 639 Rbl. 75 K. Silb.

XIII. Des Krongutes Kastolatz, Kirchspiel Odenpaeh.

1 Eringa Nr. 8, groß 52,69 Dessätinen, dem Bauer Johann Mattison, für den Preis von 1475 Rbl. 75 Kop. Silb.

2 Raiga Nr. 9, groß 50,36 Dessätinen, dem Bauer Jaan Mettus, für den Preis von 1303 Rbl. 75 Kop. Silb.

3 Karna Nr. 13, groß 37,56 Dessätinen, dem Bauer Jürri Saare, für den Preis von 1153 Rbl. 25 Kop. Silb.

XIV. Des Krongutes Heimadra im Pölweschen Kirchspiel.

1 Külmsoo Nr. 23, groß 32,94 Dessätinen, dem Bauer Widrik Ilwes, für den Preis von 487 Rbl. 50 K. S.

2 Kinsi Nr. 67, groß 42,97 Dessätinen, der Bäuerin Anna Nikopensius, für den Preis von 1345 Rbl. S.

XV. Des Krongutes Tammenhof, Kirchspiel Randen.

1 Koli Nr. 6, groß 16,13 Dessätinen, dem Bauer Kusta Taubel, für den Preis von 992 Rbl. 50 Kop. S.

2 Petre Nr. 7. groß 14,63 Dessätinen, dem Bauer Jaak Kingo, für den Preis von 886 Rbl. 25 Kop. S.

XVI. Des Krongutes Ilmjerw, Kirchspiel Odenpaeh.

1 Kolgo Nr. 4b, groß 33,86 Dessätinen, dem Bauer Michel Oinakow, für den Preis von 909 Rbl. S.

Dorpat, Kreisgericht am 7 März 1885. Nr. 952. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Erben des weil. Friedrich Kreutzer, Erbbesitzer des im Segewoldschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen Schloß Segewoldschen Tohsche-Gesindes hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen das zum Gehorchslande des Gutes Schloß Segewold gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Tohsche-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Tohsche, groß 33 Thlr., dem Bauer Heinrich Grünberg, für den Preis von 10,900 Rbl. S.

Wolmar, den 16. März 1885.
Nr. 612. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Peter Rohsit, Erbbesitzer des im Wolmarschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen, zum Bauerlande des Gutes Kaugershof gehörigen Brischke Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die unten näher bezeichnete Parcelle qu. Grundstückes mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Brischke Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Parcelle des Brischke Gesindes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proklams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Parcelle sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

die von dem Brischke Gesinde revisorisch abgetheilte Parcelle mit der Bezeichnung „Kaln Brischke" im Landwerthe von 23 Thlr. 58 Gr., an den Bauer Gust. Pilsum für den Kaufpreis von 3700 Rbl. S.

Wolmar, den 16. März 1885.
Nr. 616. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Martin Bullen, Erbbesitzer des im Cremon-Peterskapelleschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen zum Bauerlande des Gutes Koltzen gehörigen Garpeter- und Pieken-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die unten näher bezeichnete Parcelle qu. Grundstückes mit den zu ihr gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Garpeter- und Pieken-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Parcelle des Garpeter- und Pieken-Gesindes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Parcelle sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

die vom Koltzenschen Garpeter- und Pieken-Gesinde revisorisch abgetheilte Parcelle mit der Bezeichnung „Garpeter", im Landwerthe von 10 Thlr. $36^{66}/_{112}$ Gr., an den Bauer Peter Sahlit, für den Kaufpreis von 4600 Rbl. S.

Wolmar, den 16. März 1885.
Nr. 620. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Jacob und Jahn Behrsin, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele unter dem Gute Fehgen belegenen Grundstückes Gesper Nr. 8 hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, — als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

ideeller Antheil des Gesper Nr. 8

Gesindes, an den Johann Woldemar Djenne, für 2555 Rbl. S.
Wenden, den 8. März 1885.
Nr. 177. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Peter Ruschmann, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiele unter dem Gute Sellgowsky belegenen Grundstückes Daukste hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adel. Güter-Credit-Societät und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleigenes, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Daukste, groß 19 Thlr. 77 Gr., auf den Sohn Jahn Ruschmann, für 3260 Rbl. S. Nr. 181. 2
Wenden, den 8. März 1885.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach a. Peter Gaisin und b. Jur Ahrent, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Versohnschen Kirchspiel unter dem Gute Lauternsee gehörigen Gesindes ad a. Leyas Gaisin und ad b. Ahdmin hierselbst nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstigen ingrossarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde, Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleigenes, von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Leyas Gaisin, groß 17 Thlr. 15 Gr., auf den Jacob Gaisin, für 2170 Rbl. S.
2 ideelle Antheil des Ahdmin Gesindes, auf den Peter Ahrent, für 1776 R. Silb.

Gegeben Wenden, im Kreisgericht, den 8. März 1885. Nr. 185. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Hendrik Teearro, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Pujat belegenen Grundstücks Rani Tönnis Nr. 9, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. September c., bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Rani Tönnis Nr. 9, groß 26 Thlr. 72 Gr., dem Bauer Karl Raismann, für den Preis von 5880 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 644. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Märt Laus, Erbbesitzer des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises unter dem Gute Tabbal belegenen Grundstücks Wakkina Nr. 203, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. September 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Wakkina Nr. 203, groß 16 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Jaan Orro, für den Preis von 3600 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 652. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaan Leppik, Erbbesitzer des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem Gute Pollenhof belegenen Grundstücks Nelpre Jaan Nr. 6, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihre und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter Credit-Societät und des Herrn Besitzers von Pollenhof, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 18. September 1885, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Nelpre Jaan Nr. 6, groß 25 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Hans Oea, für den Preis von 5500 Rbl. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 18. März 1885. Nr. 660. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Oeselsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft demnach die Baltische Domainenverwaltung, in Vertretung der hohen Krone als resp. Erbbesitzerin der im Oeselschen Kreise belegenen Güter Ilpel, Persama, Nurms, Masik, Gottland und Lümmada hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerpachtlande der genannten Güter gehörigen unten näher bezeichneten Grundstücke dergestallt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Conctrate verkauft worden, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörigen Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Oeselsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. September 1885 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen und zwar:

I Die Ipelschen Bauergesinde:
1 das Bauergesinde Niggola, dem Bauer Gustav Sepp, für den Preis von 826 Rbl. 26 K. S.
2 das Bauergesinde Matise, dem Bauer Jurri Ots, für den Preis von 796 Rbl. S.
3 das Bauergesinde Niggola, dem Bauer Redik Awik, für den Preis von 809 Rbl. S.
4 das Bauergesinde Pendsi, dem Bauer Peter Idlas, für den Preis von 804 Rbl. 25 K. S.
5 das Bauergesinde Tepsa, dem Bauer Peter Awik, für den Preis von 804 Rbl. 50 Kop. S.
6 das Bauergesinde Leppiko, dem Bauer Redik Leppik, für den Preis von 828 Rbl. 50 K. S.
7 das Bauergesinde Nellise, dem Bauer Michel Nellis, für den Preis von 768 Rbl. 50 K. S.
8 das Bauergesinde Simmo, dem Bauer Thomas Kants, für den Preis von 871 Rbl. 25 K. S.

II. Das Persamasche Knechts-Etablissement Allika, dem Bauer Iwan Wask, für den Preis von 40 Rbl. 25 Kop. S.

III. Die Nurmsche kleine Bauer-Parcelle Nr. XVI, dem Bauer Michail Abbe, für den Preis von 153 R. S.

IV. Das Gottlandsche Bauergesinde Herjama, dem Bauer Peter Wakröm, für den Preis von 628 Rbl. S.

V. Die Masikschen Bauergesinde:
1 das Bauergesinde Ado Werklaew, für den Preis von 730 Rbl. 75 Kop. S.
2 das Bauergesinde Matsi Ado, dem Bauer Jaen Kiwwiall, für den Preis von 712 Rbl. 50 K. Silb.
3 das Bauergesinde Wanna Jani, dem Bauer Andrei Keskülla, für den Preis von 715 Rbl. 25 Kop. S.

VI. Das Lümmadasche Bauergesinde Pelli, dem Bauer Michel Karr,

für den Preis von 983 Rbl. 25 Kop. S.

Gegeben im Kreisgericht zu Arensburg, am 5. März 1885. Nr. 48. 3

Golgowskas pagasta teesa (Tirsas draudsē, Zehsu-Walkas kreisē) zaur scho wispahrigi sino, kad scheieenes Boschu mahjas gruntneeks, Emil Assers paradu dehl konkursē kritis, tadehl teek wisi wina paradu prasitaji un dewejī 3 mehneschu laikā usaizinati, t. i. lihds 23. Junijam s. g. pee schahs teesas peeteiktees. Wehlakas paradu peeteikschanas wairs netiks klausitas un ar paradu slehpejeem tiks likumigi darits.

Golgowskas pagasta namā, 23. Martā 1885. Nr. 96. 3

Kad scheieenes Kalwischu mahjas gruntneeks Jakob Saukais ir paradu dehl konkursē kritis, tadehl teek wisi wina paradu prasitaji un deweji usaizinati 3 mehneschu laikā, t. i. lihds 27. Junijam s. g. pee schahs pagasta teesas peeteiktees. Wehlakas parada prasischanas netiks eewehrotas un ar paradu slehpejeem tiks likumigi darits.

Tirsas pilspagasta namā, 27. Martā 1885. Nr. 127. 3

Kad tee pee Weismana pagasta peederigee laulatee draugi Kahrlis un Sana Danz peenehmuschi sew par dehlu un mantineeku to pee Preekulu pagasta peederigo, 18. Septembrī 1877 dsimuscho Mahrtinu Peitschu, Laura un Kristines Peitscha dehlu, tad teek ar scho usaizinati wisi, kam pret tahdu adopziju kas preti buhtu, triju mehneschu laikā pee apakschrakstitas pagasta teesas peeteiktees.

Weismana pagasta teesā, 28. Martā 1885. Nr. 90. 2

Kad Wez-Peebalgas Sweineeku pusmahjas gruntineeks Jahnis Mitris ir konkursē kritis, tad zaur scho teek usaizinati wisi wina parada deweji, ka ari no wina nehmaji lihds s. g. 30. Junijam pee schahs teesas meldetees. Kas lihds noliktam terminam nebuhs meldejuschees, saudehs prasischanas teesibu un ar parada slehpejeem tiks likumigi darihts.

Wez-Peebalgas pagasta teesā, 30. Martā 1885. Nr. 222. 2

No Eeriku (Ramotzky) pagasta teesas teek ar scho issludinats, ka pee Raunas-Jaunas muischas pagasta peerakstita atraitne Lihse Wiltschka kurai paschai neweena meesiga behrna naw, ir to pee schi pagasta peerakstitu Dahw Amatneek un seewas Anas dehlu Jehkab Amatneek dsim. taī 15. Mai 1875 taī 25. Februarī 1885 sem prot.-Nr. 3 sew par dehlu un apgahdneeku norakstijuse, tapehz teek ar scho ikweens usaizinats, kam kahdas teesigas pretrunas schai norakstischanai rastos, tahs paschas lihds 25. Augustu s. g. pee schihs pagasta teesas peenest un ari galā isnest, zitadi tiks ta adopzija par spehkā gahjuschu noteikta.

Eeriku pagasta teesā, taī 27. Martā 1885. Nr. 14. 1

Kad tas Jaun-Kahrku pagasta (Ehrgemes draudsē, Walkas kreisē) Peter Kokum Leepa mahjas rentneeks Peter Kokum ir miris un ta pascha pakal palikuse mantiba us okziona pahrdota, tad teek zaur scho wisi wina paradu deweji un nehmaji usaizinati, 3 mehneschu laikā no apakschrakstitas deenas skaitot, t. i. wiswehlakais lihds 14. Junijam s. g. pee schahs pagasta teesas peeteiktees. Pehz notezeuscha termina, neweens wairs netiks klausits, un ar paradu slehpejeem pehz likuma darihs.

Jaun-Kahrku pagasta teesā, 14. Martā 1885. Nr. 170. 1

Kad Krona Rujen-Juratas walsts skolas semes rentineeks Ote Schepka ir miris, tad top wisi wina paradu deweji un paradu nehmaji usaizinati 6 mehneschu laikā no apakschā rakstitas deenas, t. i. lihds 7. Septembra s. g. pee schejeenes pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks klausits nedf peenemts, bet ar paradu slehpejeem pehz likuma darits.

Krona Rujen-Jurates pagasta teesā, taī 7. Martā 1885. Nr. 144a. 1

Pehz schahs pagasta teesas protokola no 7. Marta s. g. ir pee schi pagasta peederiga Anne Schepka dsim. Laisch, kurai paschai meesiga behrna naw, to Daniel Laisch un seewas Mahreetes dehlu Gustav 6 gadus wezu meesiga dehla weetā peenehmuse, tadehl teek ikweens kam pret scho adopziju kahdas pretirunaschanas buhtu, no schahs pagasta teesas usaizinati 6 mehneschu laikā no apakschā rakstitas deenas skaitot, t. i. lihds 7. September s. g. ar sawahm pretirunaschanahm peeteiktees, bet pehz termina notezeschanas tiks schi adopzija par spehkā gahjuschu eeskatita.

Krona Rujen-Jurates pagasta teesā, 7. Martā 1885. Nr. 144b. 1

Pehz Sehrmukschu walsts teesas protokola no 4. Janwar 1885 Nr. 6, ir ta Klawekaln walsts Marie Sohs peenehmusi sew par weenigu dehlu un gahdneeku to Jahna un Marijas Heidokas dehlu Ernestu dsim. 15. Augustā 1876. Ja kas schai adopzijai buhtu pretim, tad tee war 6 mehneschu laikā a dato, pee schihs pagasta teesas peeteiktees.

Sehrmukschu walsts teesā, 27. Martā 1885. Nr. 87. 1

Krono Kalli kogukonna kohtu poolt, mis Perno kreisis ja Mihkli kihelkonnas saab see läbi kuulutud et möisa sulase maakoha Teorehe Nr. XXIV peremees Ado Laus on selle nimetud maakoha kontrahi eesöiguse 400 rub. eest ära müünud Jaan Perkmannile. On siis kellegil Ado Lause sugulasel midagid selle wasto räkimist se antku seda kolme kuu aja sees se on, keige hiljem kuni 4. Junil 1885 siin kogukonna kohtu jures ülese, sest peale seda nimetud termini ei saa keegi ännam kuulda wöetud.

Kalliis kogukonna kohus, sel 4. Märtsil 1885. Nr. 26. 1

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsiges Ansuchen des 4. Pernauschen Kirchspielsgerichts das zum Nachlaß des verstorbenen Jaan Koerna gehörige, demselben laut Hofgerichtlicher Corroboration vom 23. Mai 1874 sub Nr. 183 zugeschriebene Neu-Woidomaschen Quotenlandgrundstück Lügo Nr. XV, behufs Beitreibung einiger judicatmäßiger Forderungen in dreien Torgen am 18., 19. und 20. Juni a. c. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem Peretorge am 21. Juni a. c. bei diesem Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll,

1) daß sich am Bieten nur betheiligen darf, wer zuvor bei diesem Hofgerichte zur Sicherstellung seiner Bote 200 Rbl. S. in baarem Gelde beigebracht haben wird;

2) daß der Meistbieter sämmtliche Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages, sowie die der hohen Krone gebührenden Abgaben und die sonstigen Kosten des Kaufes aus seinen eigenen Mitteln, ohne Anrechnung auf den Meistbotsschilling, zu tragen hat;

3) daß der Meistbieter den Meistbotsschilling binnen sechs Wochen, vom Tage des Zuschlages ab, bei diesem Hofgerichte zu reguliren hat;

4) daß, falls der Meistbieter den oberwähnten Bedingungen nicht in Allem nachkommen sollte, das qu. Quotenlandgrundstück für Gefahr und Rechnung des Meistbieters wiederum zum Meistbot gestellt werden soll.

Riga-Schloß, den 20. März 1885. Nr. 2388. 1

Von dem Rigaschen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge Seitens des Rigaschen Wettgerichts in der daselbst verhandelten Sache H. Höpker & Co. wider den Kaufmann A. P. Th. Plawneek anher ergangener Requisition die in der Sägemühle des Beklagten auf Lübecksholm befindlichen Maschinen, nämlich 1 Zwillingsmaschine nebst Zubehör, 1 abessynische Pumpe, 1 Dampfpumpe, 2 Dampfkessel, 5 Schläuche, große und kleine Treibriemen, 2 Sägegatter mit 9 resp. 7 Sägen, 1 Blocksägegatter mit 1 Säge, 1 Kreissägetisch nebst Zubehör, Kreis-, Gatter- und Blocksägen, Riemenscheiben nebst Transmissionswelle, 1 Sägeschärfmaschine nebst Zubehör, 1 Hobelbank, diverse Laternen, 1 Copirmaschine ꝛc. am 29. April c. Vormittags 11 Uhr in der gedachten Sägemühle durch eine diesseitige Gerichtsdelegation gegen sofortige Baarzahlung meistbietlich versteigert werden sollen. Nr. 777. 3

Riga-Schloß, den 12. April 1885.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist von Amtswegen für Gefahr und Rechnung des säumigen Meistbieters Marcus Behrmann der abermalige öffentliche Verkauf des dem Kaufmann Christian Neumann am 14. Juli 1882 öffentlich aufgetragenen, im 2. Grundbuch-Bezirk der Stadt Riga sub Hypotheken-Nr. 570, nach der polizeilichen Eintheilung aber im 2. Quartal der Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 412 belegenen, dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils angeordnet und der Versteigerungstermin auf den 23. Mai 1885 anberaumt worden.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Christian Neumann oder an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 797. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 6. April 1885.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Handlungscommis Eugen Bührmann am 11. Juni 1884 öffentlich aufgetragenen, im 6. Grundbuch-Bezirk der Stadt Riga sub Hypotheken-Nr. 53, nach der polizeilichen Eintheilung aber im Patrimonialgebiet jenseits der Düna am Lagerplatz sub Landpol.-Nr. 102 belegenen, dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Höfchens Willischhof nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. October 1885 anberaumt worden.

Die etwaigen Kaufliebhaber werden hierdurch aufgefordert, an dem genannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche an den Handlungscommis E. Bührmann oder an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 819. 2

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 9. April 1885.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem weiland Meschtschanin Wassily Petrow Blawsky, modo dessen Erben, Wittwe Jewdokeja Matwejewa Blawsky gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 796, bezw. im 3. Quartiere des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 37 B, an der Karlsstraße belegenen, und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 7. September 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Jewdokeja Matw. Blawsky, beziehw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 7. März 1885. Nr. 563. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des der Frau Anna Gutschewsky geb. Semenow gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 392 beziehungsweise im 1. Quartiere des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 361, 394, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartiere sub Pol.-Nr. 306A, 275A an der Lager- und Ritter-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. September 1885 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. Gutschewsky, geb. Semenow bezw. an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege,

bei diesem Gericht anzumelden, und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 12. März 1885. Nr. 602. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des dem Handlungscommis Johann Friedrich Weschke gehörigen, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 58, beziehungsweise im 1. Quartiere des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 61,62, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartie sub Pol.-Nr. 99 an der Mühlenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. September 1885 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Joh. Fr. Weschke beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 12. März 1885. Nr. 604. 3

Въ комитетѣ Рижскаго военнаго госпиталя назначенъ рѣшительный торгъ на 3. число Мая въ 12 часовъ дня изустно и посредствомъ запечатанныхъ объявленій, на отдачу съ подряда очистки нечистотъ изъ госпитальныхъ отхожихъ мѣстъ и мусорныхъ ямъ, на срокъ отъ 1 до 4 лѣтъ включительно.

Желающіе торговаться могутъ видѣть кондиціи въ канцеляріи означеннаго госпиталя ежедневно отъ 9 часовъ утра до 2 час. по полудни, кромѣ табельныхъ и воскресныхъ дней, а въ самый день торга должны предъявить документы о званіи и на право вступленія въ торги и обязательства съ казною и залогъ подъ неустойку изъ 20% подрядной суммы. Залоги принимаются всѣ дозволенные закономъ.

Объявленія о желаніи участвовать на торгахъ а равно всѣ прочіе документы должны быть на русскомъ языкѣ, если же они писаны на нѣмецкомъ, то долженъ быть приложенъ переводъ ихъ на русскій языкъ засвидѣтельствованный установленнымъ порядкомъ, въ противномъ случаѣ таковыя приняты небудутъ.

№ 922. 3

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 272 an der Techelferschen Straße auf Erbgrund belegene, dem Jaak Tennisson gehörige hölzerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien öffentlich verkauft werden soll.

Es werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1885 anberaumten ersten, sowie dem alsdann zu bestimmenden zweiten Ausbottermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 3. April 1885. Nr. 694. 1

Vom Vogteigerichte der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß auf Anordnung Eines Hochedlen Raths dieser Stadt das zum Nachlaß des verstorbenen Schuhmachermeisters August Christian Tettenborn gehörige, im 1. Quartal der hiesigen Vorstadt sub Nr. 94/131 belegene Grundstück sammt Appertinentien hierselbst zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und daß die Ausbotstermine auf den 17., 18. und 19. Juni 1885, der vierte und letzte Termin aber, falls auf einen solchen angetragen werden sollte, auf den 20. Juni 1885 anberaumt worden sind, als weshalb alle Diejenigen, welche auf diesen Ausbot zu reflectiren gesonnen, an den genannten Tagen Mittags 12 Uhr sich hier einzufinden, Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Kanzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 19. März 1885. Nr. 198. 1

Судебный приставъ Псковскаго окружнаго суда И. Я. Назыревъ, жительствующій во 2. части г. Пскова въ домѣ Хмѣлинскаго, объявляетъ, что 25. Мая 1885 г. въ 10 часовъ утра, при Псковскомъ окружномъ судѣ, на удовлетвореніе дѣйствительнаго статскаго совѣтника Николая Николаева Аничкова, по исполнительному листу Псковскаго окружнаго суда, 17. Августа 1884 г. за № 2206, по закладной, 9000 р. съ проц. и судебными издержками, будетъ продаваться недвижимое имѣніе дочери коллежскаго секретаря Маріи Николаевой Деденевой, заключающееся: а) въ селѣ Ильинѣ съ постройками и землею въ количествѣ 251 дес. 165 саж., оцѣненномъ для торговъ въ 4500 руб., б) въ отрѣзной землѣ при деревнѣ Липки въ количествѣ 357 дес. 1284 саж., оцѣненной въ 3000 руб. и в) въ отрѣзной землѣ при деревнѣ Фролово, Пролово тожъ, въ количествѣ 110 дес. 1373 саж., оцѣненной въ 1500 руб. Всѣ эти имѣнія находятся Порховскаго уѣзда въ Требешинской волости и состоятъ кромѣ того въ залогѣ въ С.-Петербургско-Тульскомъ поземельномъ банкѣ въ суммѣ 9000 руб. Желающіе торговаться могутъ видѣть бумаги, до продажи относящіяся, въ канцеляріи окружнаго суда.

№ 88. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Тобизенъ.

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Frank-Seßau verzeichneten Peter Steinberg, d. d. 20. December 1884 Nr 4977.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ Замкѣ).